

öffentlich

Bearbeiter: Zöttsche, Susann
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.02.2019	028/2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz öffentlich	04.03.2019					

Betreff:

Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes für ehrenamtliche Tätigkeit als Ortschaftsrat bei Herrn Christian Funke

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gaschwitz stellt fest, dass ein Hinderungsgrund für die weitere Ausübung des Ortschaftsratsmandates für Herrn Christian Funke seit 1. Februar 2019 vorliegt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 32 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018.

Sachdarstellung:

Herr Funke hat zum 1. Februar 2019 seine Tätigkeit als Leiter des Bereiches Schulen, Kindertagesstätten und Sport in der Stadtverwaltung Markkleeberg begonnen. Damit liegt ab diesem Zeitpunkt ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 der SächsGemO vor. Das Vorliegen eines wichtigen Hinderungsgrundes für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss der Ortschaftsrat feststellen.

Für die CDU-Fraktion gibt es im Ortschaftsrat keinen Nachrückkandidaten. Somit besteht der Ortschaftsrat aus nur noch neun Mitgliedern.

Karsten Schütze
 Oberbürgermeister

Anlagen:

Schreiben Hr. Funke

